

5. Hochschulzugangsberechtigung – HZB (Bitte amtlich beglaubigte Kopie beifügen.)

- Allgemeine Hochschulreife
- Fachhochschulreife
- Sonstiges:
- Studienkolleg
- Feststellungsprüfung für besonders befähigte Berufstätige
- Anerkennung ausländischer Vorbildungsnachweise (Ausreichende Deutschkenntnisse müssen zusätzlich nachgewiesen werden.)

--	--

Durchschnittsnote

T	T	M	M	J	J

Datum des Erwerbs der HZB

Ort des Erwerbs der HZB: _____

Kfz-Kennz.:

--	--	--

Kreis des Erwerbs der HZB: _____

Bundesland/Staat: _____

Hinweis: Für einige Studiengänge sind zusätzliche Voraussetzungen nötig. Bitte informieren Sie sich im Internet unter: www.hs-magdeburg.de/studium

6. Fremdsprachenkenntnisse

(Nur ausfüllen, wenn für gewünschten Studiengang gefordert. Bitte Nachweise beifügen.)

- Muttersprache Deutsch andere Muttersprache(n) Bitte angeben: _____

Vorhandene Fremdsprachenkenntnisse:

Sprache	Niveau/Testbezeichnung (z. B. TOEFL, IELTS, DSH etc.) bzw. Anzahl der Schuljahre	Ergebnis/Note

7. Berufsausbildung/Berufstätigkeit

Hauptberufliche Tätigkeiten in den für den gewünschten Studiengang relevanten Arbeitsfeldern (Bitte Nachweise beifügen.):

Ausbildung/Art der Tätigkeit/Arbeitgeber	von/bis	Monate

8. Angaben zu bisherigen Studienzeiten

Waren bzw. sind Sie bereits an einer Hochschule eingeschrieben? nein ja (Bitte entsprechende Nachweise beifügen.)

Wenn ja: Angaben zu bisherigen Studien:

Studiengang/-fach/-fächer	Angestrebter Abschluss (Bachelor, Diplom, ...)	Hochschule und Ort	Dauer (z. B. WS 05 - SS 09)	Semesteranzahl

Anzahl der in Anspruch genommenen Urlaubssemester (Nachweis bitte beifügen.):

Haben Sie bereits ein Studium erfolgreich abgeschlossen bzw. werden Sie bis zum Ende des laufenden Semesters ein Studium voraussichtlich erfolgreich beenden?

ja nein

Wenn ja (Bitte beglaubigte Kopie des Zeugnisses mit ein- bzw. nachreichen.):

Studiengang, Art des Abschlusses (z. B. Bachelor, Diplom Uni, Diplom (FH), ...)

Note

T	T	M	M	J	J

Datum (auch für vorauss. Abschluss)

Wenn nein, liegt ein Ausschluss vom Weiterstudium vor?

ja nein

Wenn ja, Grund des Ausschlusses

Exmatrikulationsbescheinigung

liegt bei wird nachgereicht

Hinweis: Ohne Vorlage der Exmatrikulationsbescheinigung ist die Immatrikulation nicht möglich!

9. Bewerbungen für Master-Studiengänge

9.1 Angaben zum abgeschlossenen Studium

Studiengang:

Art des Abschlusses (z. B. Bachelor of..., Diplom Uni/FH, Magister):

Datum:

T	T	M	M	J	J

Note:

Exmatrikulationsbescheinigung

liegt bei wird nachgereicht

Abschlusszeugnis

liegt bei wird nachgereicht

Abschlussurkunde

liegt bei wird nachgereicht

Wenn das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, bitte eine Notenübersicht oder ein vorläufiges Zeugnis vorlegen, aus der/dem sich eine Durchschnittsnote ergibt.

9.2 Angaben zum voraussichtlichen Abschluss des Erststudiums

Das Erststudium endet mit der Abgabe einer Diplom-/Bachelorarbeit mit anschließendem Kolloquium.

Abgabetermin:

Termin Kolloquium:

T T M M J J

Bitte Kopie des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars der Diplom-/Bachelorarbeit einreichen!

Das Erststudium endet mit:

_____ Tag der letzten Prüfung:

T	T	M	M	J	J

Derzeitiger Notendurchschnitt:

Es müssen bis Semesterende (bei Bewerbung zum WS: 30.09. und bei Bewerbung zum SoS: 31.03.) in der Regel alle nach der Prüfungsordnung erforderlichen Leistungen erbracht worden sein. Bei Verzögerung der Ausstellung des Zeugnisses legen Sie bitte eine Notenübersicht oder ein vorläufiges Zeugnis vor, aus der/dem sich eine Durchschnittsnote ergibt.

10. Erklärung

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Gemäß Landesdatenschutzgesetz stimme ich der Erfassung und Verarbeitung von auf meine Person bezogenen Daten zu, die durch das Landesdatenschutzgesetz geschützt sind. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten innerhalb der Hochschule für Verwaltungszwecke weitergegeben werden.

Mir ist bekannt, dass ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, von der Hochschule zurückzunehmen ist. Mir ist weiterhin bekannt, dass die Einschreibung zurückgenommen werden kann, wenn falsche Angaben erst nach der Immatrikulation festgestellt werden. Ich verpflichte mich, nach Einreichung dieses Antrags der Hochschule Magdeburg-Stendal unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn ich diesen Antrag nicht aufrechterhalten kann oder wenn sich meine Anschrift ändert.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich zum Zeitpunkt der Antragstellung in dem beantragten Studiengang keine Zwischen- bzw. Abschlussprüfung (oder Teile davon) endgültig nicht bestanden habe und, sofern ich mich nicht für ein höheres Semester bewerbe, nicht in dem beantragten Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben bin.

Ort und Datum

Unterschrift der/des Antragstellenden

Dem Antrag ist unbedingt beizufügen (Bitte ankreuzen, wenn beigelegt.):

- Hochschulzugangsberechtigung als **amtlich beglaubigte Kopie**
(Beglaubigungen fertigt jede öffentliche Stelle an, die über ein Dienstsiegel verfügt.)
- Wenn noch nicht vorhanden, bitte unaufgefordert nachreichen -
- Tabellarischer, lückenloser Lebenslauf

Dem Antrag ist weiterhin beigelegt (Zutreffendes bitte ankreuzen.):

- Nachweis über Berufsabschlüsse
- Nachweis über Berufstätigkeit oder Praktika
- Abschlusszeugnis des Erststudiums (**amtlich beglaubigte Kopie**)
- Nachweis über bisherige Studienleistungen / Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bewerbung höheres Fachsemester)
- Exmatrikulationsbescheinigung
- Bei ausländischem Bildungsnachweis: Zeugnis(se) Deutschprüfung(en) (**amtlich beglaubigte Kopie**)
- Nachweis(e) über Fremdsprachenkenntnisse
- Frankierter und adressierter **Rückumschlag** für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen
- Frankierte und adressierte **Postkarte** (nur dann Eingangsbestätigung möglich) - gut sichtbar beilegen!
-

1. Antrags- und Ausschlussfristen

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Bewerbungsfristen im Internet unter www.hs-magdeburg.de oder bei der Studienberatung unter studienberatung@hs-magdeburg.de oder Tel. 0391 886 41 06.

Es handelt sich hierbei um **Ausschlussfristen**. Fällt das Ende der oben genannten Ausschlussfristen auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verlängert sich die Frist **nicht** bis zum Ablauf des folgenden Werktages.

Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert und führen ggf. zum Ausschluss vom Verfahren.

2. Hinweise für Studienbewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen

Für Studienbewerber, die keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen, gelten grundsätzlich folgende Bewerbungsmodalitäten:

- Die Prüfung Ihrer Vorbildungsnachweise (schulische Ausbildung, Hochschulausbildung, Sprachkenntnisse etc.) muss bei **uni-assist e.V.** (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e.V.) erfolgen.
- Die Bewerbung ist daher zu richten an:
Hochschule Magdeburg-Stendal
c/o uni-assist e.V.
D-11507 Berlin
- Die Prüfung Ihrer Vorbildungsnachweise ist kostenpflichtig. Detaillierte Informationen finden Sie unter: www.uni-assist.de
- Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen beachten bitte, dass die Prüfung der Unterlagen über uni-assist e.V. mindestens 4-6 Wochen dauert. Bitte bewerben Sie sich daher rechtzeitig.
- Ausgenommen von diesem Verfahren sind nur Bewerber, deren Unterlagen bereits geprüft wurden und bei denen ein entsprechender Hochschulzugang anerkannt wurde.
- Detailinformationen finden Sie im Internet unter: www.hs-magdeburg.de.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Studium muss die Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden. Dies kann erfolgen durch

- die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Gymnasium, Fachgymnasium, Abendgymnasium),
- die Fachhochschulreife (Fachoberschule, Berufsfachschule mit integriertem Teil der Fachhochschulreife etc.),
- ein Zeugnis über die anerkannte Fachhochschulreife (schulischer Teil) in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens einjährige praktische Ausbildung und ein Kolloquium,
- berufliche Aufstiegsfortbildungen (z. B. Meister/in, staatlich anerkannte/r Betriebswirt/in, staatlich anerkannte/r Techniker/in, staatlich anerkannte/r Erzieher/in),
- ein Zeugnis über das Bestehen der Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg entsprechend dem gewählten Schwerpunktkurs,
- die bestandene Feststellungsprüfung für besonders befähigte Berufstätige,
- den Nachweis der Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise und den Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse. Nähere Informationen finden Sie unter: www.hs-magdeburg.de/hochschule/einrichtungen/studentische-angelegenheiten/services

Zulassungsvoraussetzung für Master-Studiengänge:

- Nachweis eines Hochschulabschlusses in der Regel mindestens mit dem Prädikat „gut“

Über weitere Zulassungsvoraussetzungen (z. B. Nachweise über Berufspraxis, Fremdsprachenkenntnisse) informieren Sie sich bitte im Internet unter www.hs-magdeburg.de oder bei der Studienberatung.

4. Bewerbungen für höhere Semester

Die Bearbeitung eines Antrages auf Einstufung in ein höheres Fachsemester erfolgt nur bei fristgemäßer Bewerbung (15.01. für ein Sommersemester bzw. 15.07. für ein Wintersemester) und nach Vorlage des entsprechenden Formulars (www.hs-magdeburg.de/studium/bewerbung-und-immatrikulation). Die Einstufung in ein höheres Fachsemester nimmt grundsätzlich der Prüfungsausschuss des jeweiligen Fachbereiches vor. War jedoch der Bewerber/die Bewerberin bereits in demselben Studiengang an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes (maßgebend ist hierfür der Lehrplaninhalt und nicht die Bezeichnung des Studienganges) eingeschrieben, so muss die Einstufung in das entsprechende höhere Fachsemester erfolgen. Voraussetzung ist, dass weiterhin ein Prüfungsanspruch besteht, d. h. dass kein Ausschluss vom Studium aufgrund endgültig nicht bestandener Prüfungsleistung im beantragten Studiengang vorliegt.

Bei einer Einstufung in ein höheres Fachsemester in demselben Studiengang werden sowohl bestandene und nicht bestandene Prüfungen als auch Prüfungsversuche sowie Studienzeiten angerechnet. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ist beizubringen. Handelt es sich nicht um denselben Studiengang, so erfolgt die Einstufung anhand vorliegender Leistungsnachweise (Leistungsscheine, Notenspiegel ausgestellt durch das Prüfungsamt).

5. Gebühren

Für weiterbildende Studiengänge werden Gebühren entsprechend einer Gebührensatzung erhoben. Die Höhe entnehmen Sie bitte den aktuellen Informationen auf unserer Homepage.